

Schlesisches Bonifacius - Vereins - Blatt.

Herausgegeben
von

Lic. Hermann Welz, Erzpriester,
Kreis-Schulen-Inspector und Stadtpfarrer von Striegau.

5. Jahrgang. Zauer, den 1. August 1864.

No. 8.

Mit Genehmigung des Hochwürdigsten Herrn Fürstbischofs von Breslau.

Diese Zeitschrift erscheint im Verlage von H. Hiersemenzel in Zauer am
1. eines jeden Monats und ist durch alle königlichen Postämter um den Preis von
5 Silbergroschen für das Halbjahr, durch alle Buchhandlungen (Leipzig,
Ign. Jachowiz) für 6 Sgr. zu beziehen.

Der Gehorsam.

Gehorsam ist ein heilig Gebot,
Von Gott dem Menschen gegeben,
Auf daß er sich wahre vor Schand' und Noth,
Daß er sich verschöne das Leben.

Und würde kein Gehorsam geübt,
Dann ginge die Welt in Stücke,
Dann wäre der Friede für immer getrübt,
Und der Mensch entfremdet dem Glücke.

Gehorsam heiet das heilige Band,
Das um die Familie sich schlinget,
Das den Eltern sichert des Hauses Bestand,
Und Segen den Kindern bringet.

Gehorchte man nimmer des Königs Gewalt,
Was mit' aus dem Staate werden!
Unordnung und Wirrwar würden gar bald
Des Reiches Wohlfahrt gefährden.

Für Klein und Groß thut Gehorsam Noth,
Er ordnet und heiligt das Leben;
Er ist ein wichtig und heilig Gebot,
Von Gott dem Menschen gegeben.

O liebet ihn treulich und liebet ihn gern,
Er bringt euch Gedeihen und Frieden!
Befolgt im Gehorsam das Beispiel des Herrn,
Auch Er war gehorsam hienieden.

Isidor Barndt.

Missions-Bilder.

(Fortsetzung von No. 7.)

Bevor der Bildermann weiter zeichnet, muß man ihm schon erlauben, daß er die Geseze der heil. Kirche bezüglich der Taufe ins Gedächtniß rufe. Die Kirche Gottes, diese heil. Mutter und Erzieherin des Menschengeschlechtes für den Himmel, bestimmt nämlich:

1. daß das neugeborne Kind so bald als möglich das große Sacrament der Wiedergeburt empfangen,

2. daß diese heil. Handlung im Gotteshause und nur bei notorischer Krankheit des Kindes im Wohnhause der Eltern geschehe, und

3. daß, um der weitem Bestimmungen nicht zu erwähnen, höchstens 2 und nur, wo es Gebrauch ist, 3 Pathen, die aber wahrhafte Katholiken sein müssen, zuzulassen sind.

Daß der Protestantismus, der ja eben aus dem Proteste gegen die kirchlichen und göttlichen Geseze hervorgegangen ist, daß sich dieser um die Bestimmungen der heil. Kirche nicht kümmert, wollen wir hier nur einfach constatiren, ohne uns in weitere Erörterungen darüber einzulassen; aber nicht so stillschweigend dürfen wir übergehen die Vergewaltigungen und tiefen Kränkungen, welche sich der protestantische Egetheil dann erlaubt, wenn er das Haupt der Familie ist, und die eben darin bestehen, daß er im günstigsten Falle die Taufe so lange als möglich hinaushält, daß er an den Geistlichen das Unsinnen stellt, im Hause zu taufen, daß er die Zahl der Pathen um's Doppelte und Dreifache (— die überzähligen sind dann Zeugen —) vermehrt; doch das läßt sich noch, weil es hier in Missionen einmal so ist, tragen, wenn nur überhaupt Wort gehalten wird; aber dies geschieht leider, leider zum öftersten nicht.

Raum ist das Familienereigniß, die Geburt eines Kindes, eingetreten, da kommen die Eltern, die Brüder und Schwestern, die Vettern und Muhmen, die Freunde und guten Bekannten des protestantischen Gatten zu ihm ins Haus, um bei der Beglückwünschung ihre speciellen Wünsche rücksichtlich der Taufe und Erziehung des Kindes, die sie schon längst vorher hatten und leise bei Gelegenheit aussprachen, jezt laut und vernehmlich, auch in Gegenwart der noch schwachen, frankten Mutter, dem protestantischen Vater mitzutheilen. Ach, was wird da geschürt und gehezt, gebeten und gedroht, bemitleidet und an die sogenannte Manneehre appellirt, und das immer mit obligaten Ausbrüchen des blinden Vorurtheils gegen die katholische Kirche! Die Folge davon aber ist: der Gatte und Vater, den schon früher sein gegebenes Wort gereut, verachtet Bitten und Thränen, Ringen und Flehen der armen Frau, bricht sein Wort und erklärt der durch die Lasterungen gegen ihre heilige Religion ohnehin schon im Herzen unendlich tief verwundeten Mutter mit dürrten Worten: „das Kind wird evangelisch und von dem und dem Prediger getauft.“

Der Leser wolle nicht etwa glauben, daß der Bildermann hier wieder übertreibe. Nein, nein! das nicht; vielmehr behauptet er, gestützt auf persönliche Mittheilungen von solchen unglücklichen Müttern, daß solche Kindbettfreuden schon manche katholische Mutter empfunden, und wird sogleich wieder für seine Behauptung aus vielen Thatfachen, die ihm zu Gebote stehen, eine sprechen lassen, und zwar eine solche, die er ganz genau kennt.

Etwa nach Jahr und Tag seit Abschluß der bereits erwähnten Ehe erschien vor einem Missionsgeistlichen die Schwester der Frau im Auftrage dieser mit der Bitte: der Herr Pfarrer möge doch recht bald zu ihrer Schwester kommen; die Verwandten des Mannes wollten ihr das Kind nehmen und in die protestantische Kirche tragen, damit es da getauft werde; ihre Schwester hätte bereits Alles aufgeboten, dieses Unglück zu verhindern, aber umsonst; sie wüßte sich jetzt keinen Rath mehr und bäte daher den Herrn Pfarrer um Hilfe. Ohne Zögern kam dieser der Bitte nach. Da er jedoch ohne den Ehemann nicht handeln konnte und wollte, so ließ er sich vorerst bei diesem anmelden, trug ihm die Ursache seines Besuches vor und bat um dessen Begleitung zu seiner Frau. Der nicht unfreundliche Empfang ließ den Geistlichen nichts Ungünstiges erhoffen, zugleich erkannte er auch, daß in dieser betrübenden Sache dem Manne nur der geringste Theil der Schuld beizumessen war. In dem Zimmer, in welches der Geistliche geführt wurde, befand sich die Frau mit dem Kindlein in den Armen, auf welches die reichlichen Thränen der Mutter herabfielen, so wie deren Mutter und Schwester. Der Mann selbst, dem ohne Zweifel diese Situation höchst peinlich war, entfernte sich sogleich wieder.

Nun trugen die drei Frauen ihre Klagen vor, und während die bedrängte Ehefrau nur immer unter Schluchzen und Thränen die Frage wiederholte: „Ach, Herr Pfarrer, bekomme ich denn auch noch das heilige Abendmahl, wenn mein Kind protestantisch getauft wird?“ stellte ihre Mutter die Frage: ob denn nicht ihre Tochter unter solchen Verhältnissen geschieden werden könnte? Der Geistliche gab vorerst auf die letztere Frage gar keine Antwort, suchte jedoch die Frau zu trösten und namentlich auf die aufgeregten Gemüther beruhigend einzuwirken. Nachdem ihm dies gelungen, ließ er den Mann bitten, in's Zimmer zu kommen, der denn auch sogleich erschien. Nun frug diesen der Geistliche, ob er denn wirklich Willens sei, trotz seiner mündlichen und schriftlichen Versicherungen vor Abschluß der Ehe, dennoch das Kind protestantisch taufen zu lassen? Die Antwort lautete: „Ja! denn“, setzte er hinzu, „die Verwandten meiner Frau haben mich zu tief gekränkt, und da will ich ihnen doch zeigen, daß ich der Mann bin.“ Als Erwiderung darauf erneute die Schwiegermutter die Drohung, noch heute ihre Tochter sammt dem Kinde in ihr Haus aufzunehmen; sie hätten auch noch Brodt für sie Beide

und wollten sie nicht einem langen Glende Preis geben. Um diesem betrübenden Streite ein Ende zu machen, nahm der Geistliche das Wort und sagte, zunächst an den Ehemann gewendet, etwa Folgendes: „Herr B.! Ich muß mein lebhaftes Bedauern über diese höchst beklagenswerthen Zerwürfnisse, die allerdings durch Verweigerung der katholischen Taufe für Ihr Kind hervorgerufen sind, aussprechen, und wenn harte Worte von Seiten der Verwandten Ihrer Frau gefallen, so wollen Sie nur erwägen, daß sie gereizt wurden; das aber sollten Sie am allerwenigsten Ihre gute Frau, die bei all ihrem Schmerze, den Sie und Ihre Verwandten ihr zugesügt haben, auch nicht ein einziges mißliebiges Wort über oder gegen Sie geäußert, entgelten lassen. Uebrigens thut mir die Erfahrung um so mehr wehe, als ich leider bekennen muß, daß ich mich auch in Ihnen getäuscht habe, daß auch Sie zu jenen Männern gehören, die mit dem selbst in höchst wichtigen Angelegenheiten gegebenen Manneswort spielen, und dasselbe nur zu geben scheinen, um es in Wahrheit bald darauf zu brechen; es ist also doch der Grundsatz wahr: „haereticis fides non est habenda“, d. h. man muß den Protestanten nicht so leicht Glauben schenken“; alsdann zur Frau gewendet, dieses: „Den Entschluß Ihrer lieben Mutter kann ich nicht gut heißen; Sie wissen, was Sie Ihrem Manne vor dem Altare versprochen haben; wenn er die gegebenen Versprechungen nicht hält, so werden Sie die Ihrer Seite gegebenen desto treuer und gewissenhafter erfüllen. Beweisen Sie also Ihrem Manne durch stete Liebe, Treue und Ehre und durch den willigsten Gehorsam in allen erlaubten Dingen, daß Sie eine katholische Frau sind, vergessen Sie aber ja nicht das Gebet und insbesondere, Sich und Ihren Ehemann und Ihr liebes Töchterlein dem Schutze und der Fürsprache der heiligen Jungfrau und Gottesmutter zu empfehlen.“ Und damit schied der Geistliche. — Die Vorstellungen hatten den besten Erfolg; bald darauf wurde die Taufe angemeldet und in der Kirche in Gegenwart der hocherfreuten Mutter, die sich darnach einsegnen ließ, und zweier Paten dem Schmerzenskinde gespendet. Aber nun begann der Sturm von Neuem. Die protestantischen Verwandten glaubten diese Schlacht schon gewonnen zu haben, derweilen hatten sie dieselbe, ohne daß sie es ahnten, verloren; ihre Angriffe auf den armen Ehemann waren daher sehr zorniger Natur, und ging man sogar so weit, ihm mit Enterbung zu drohen, falls nicht das Kind, wie sich diese aufklärten (?) und gebildeten (?) Protestanten ausdrückten, „umgetauft“ werde!! Der geängstigte Mann muß nachgeben, es wird zu einem protestantischen Prediger geschickt, dieser kommt in's Haus und tauft richtig das Kind noch einmal, indem er ihm auch andere Namen gibt, die jedoch bei der Mutter keine Geltung haben!

Der Bildermann enthält sich jeglicher weiteren Erklärungen, aber um das möchte er recht dringend bitten: alle katholischen Jungfrauen

wollen sich vorher tausendmal mit Gott berathen, ehe sie dem Antrage eines protestantischen Ehecandidates Gehör schenken! Denn wenn auch, Gott sei Dank, der Scandal nur selten bis zu dieser Spitze getrieben wird, so geschieht es doch unter 100 Fällen 99mal, daß eine in gemischter Ehe lebende katholische Frau oft, ja, ich sage oft, in ihren religiösen Gefühlen durch ihren Gatten verletzt wird.

Gemischte Ehen bleiben immer ein großes Uebel, das aber, so lange der Protestantismus noch fortvegetirt, nicht zu beseitigen sein wird und daher getragen werden muß; sie sind ein großes Uebel und müssen es sein, weil sie aus widerstreitenden Elementen zusammengesetzt sind, nämlich: aus wahren Gläubigen und Irrgläubigen, und wenn dies in einzelnen Fällen nicht so schroff hervortritt, so muß man sich eben diese Fälle ansehen; nicht die wahre christliche Liebe, die mit dem Irrenden stets Nachsicht übt, ist alsdann die Ursache, sondern Lauheit in Erfüllung der religiösen Pflichten und Gleichgiltigkeit gegen jede Religion, sei dies von einem oder, wie dies am häufigsten vorkommt, von beiden Ehetheilen; die gemischten Ehen sind endlich auch deshalb ein großes Uebel, weil die Erreichung eines Hauptzweckes der Ehe: die Erziehung der den Ehegatten von Gott geschenkten Kinder für den Himmel und für Gott, wenn nicht ganz unmöglich, doch sehr schwer möglich wird. In Missionen werden nun aber zumeist gemischte Ehen geschlossen, und selbst katholische Ehen erleiden nur allzuoft die Beeinflussung des alles Christliche zerstörenden Geistes des Protestantismus; es ist daher leicht erklärlich, daß die religiöse Erziehung der Kinder auf große Schwierigkeiten stößt. Der Bildermann gedenkt daher in der dritten Abtheilung des Bildes auf einige Schwierigkeiten hinzuweisen, zugleich aber auch einige Winke zur Beseitigung derselben zu geben.

(Fortsetzung folgt.)

Neuere Chronik der Pfarrei Neu-Nuppin.

(Fortsetzung von No. 6.)

Zuvor Dank dem freundlichen Leser, der das Wenige und noch dazu so wenig interessant Geschriebene bisher freundlich aufgenommen, und dabei seine hiesigen Glaubensgenossen mit einem werthvollen Geschenke, einem frommen „Pater“ und „Ave“ bedacht hat. Ich eile nunmehr, die Schlachten zu beschreiben, welche auf einem anderen Felde, dem der Schule, geschlagen, und die Folgen des Sieges zu schildern, der hier errungen worden.

Bereits unter'm 12. Dec. 1847 hatte der Hr. Delegat Brinkmann der kgl. Regierung angezeigt, daß die kath. Hausväter in Neu-Nuppin vorhätten, daselbst eine kath. Schule zu errichten. Eine sofortige, an den hiesigen Magistrat gerichtete Anfrage der Regierung, ob dem Unternehmen eigenthümliche Bedenken entgegenständen, blieb bis Ende 1850 unbeantwortet. Man agirte im Stillen

gegen das Zustandekommen einer eigenen kathol. Schule, wie aus der Aeußerung einer Standesperson zu schließen: „Ich garantire, so lange ich hier bin, soll keine kathol. Schule hier entstehen und sollte ich bis an den König gehen!“ — und durch Verweigerung der vom Pf. Kurz erbetenen Einsicht in die Populationsliste der Stadt, um darnach ein von der Regierung gefordertes genaues Verzeichniß der kathol. Hausväter, Erwachsenen und schulfähigen Kinder anfertigen zu können, hoffte man die Angelegenheit in die Länge zu ziehen, vielleicht gar die Verhandlungen zum Abbruch reifen zu lassen. Pf. Kurz aber ließ sich durch Nichts einschüchtern und blieb nicht müßig; sein Gottvertrauen ward herrlich belohnt. Durch den Ludwigs-Missions-Verein in München mit 100 Rthln. beschenkt, hatte er die Mittel zur Einrichtung eines Schullokals in Händen; überdies bewilligte das kgl. Ministerium der geistl. u. Angelegenheiten zu dem früheren Katecheten-Gehalte von 40 Rthln. noch die Summe von 50 Rthln. zur Anstellung eines Lehrers, und da aus dem Pioner-Missions-Fonds ebenfalls eine Summe von 60 Rthln. zum Gehalt des Lehrers zur Disposition gestellt und bewilligt war, hatte Pf. Kurz nach 1½ jährigen endlosen Mühen die Freude, an den Hrn. Deputaten Pellidram die Bitte richten zu können: die Berufung eines Lehrers für Neu-Ruppin veranlassen zu wollen. Der alsbald hierher decretirte Hilfslehrer von Würben bei Ohlau, Hr. Spiske, ließ nicht lange auf sich warten; am 25. November 1850 wurde die Schule mit einer Zahl von 32 Kindern feierlich eröffnet. Magistrat und Stadtverordnete waren zu diesem Akte ehrerbietigst eingeladen und auch zahlreich erschienen.

Sofort aber machte der Magistrat mit Beschwerde über die ihm als Orts-Obrigkeit, Polizei- und Schulbehörde bewiesene Nichtachtung der Regierung die Anzeige, daß ohne Weiteres und ohne von etwa erfolgter Genehmigung und Legitimation der neuen Schuleinrichtung Kenntniß erhalten, geschweige denn seinerseits die Genehmigung dazu gegeben zu haben, er eingeladen worden sei, der Einführung des der kathol. Gemeinde zu Neu-Ruppin, angeblich vom General-Vicariat-Amt zu Breslau in der Person eines gewissen Spiske überwiesenen Lehrers beizuwohnen. Zugleich fragte er an, ob nicht etwa die eröffnete neue Schule zu schließen und die Wirksamkeit des Lehrers zu inhibiren sei. Er erhielt aber darauf zu seiner Beruhigung den Bescheid, daß der Einrichtung einer kathol. Schule in Neu-Ruppin um so weniger entgegenzutreten sein dürfte, als der Magistrat selbst, der Aufforderung vom Jahre 1847 ungeachtet, noch nicht nachgewiesen habe, daß dem Unternehmen eigenthümliche und erhebliche Bedenken entgegenständen; behufs der Aufklärung und event. Beseitigung der stattgehabten mannigfaltigen Formwidrigkeiten habe sie jedoch das Nöthige sogleich veranlaßt, und solle Magistrat nur eine auf die Populationsliste gegründete Liste aller kathol. Hausväter, erwachsenen

Personen und schulfähigen Kinder mit Angabe ihres Namens und Standes einreichen.

Die Schule war also einmal eröffnet und blieb es, zum Troste des Pfarrers und der Gemeinde; sie hatte aber nur den Charakter einer Privatschule erlangen können. Nichts lag mithin näher, als ihr den Charakter einer öffentlichen Schule entweder durch ergebenste Vorstellungen oder durch Sturmpetitionen zu verschaffen. Der Sturm begann 1862; bis dahin fanden nur vereinzelt Vorpostengefechte statt, die einen weniger günstigen Ausgang hatten, weil eine andere, mit der Oeffentlichkeitserklärung engverbundene Frage allmählig in den Hintergrund getreten war, während sie zuerst erledigt sein mußte, ehe die wünschenswerthe Erhebung der Schule zu einer öffentlichen erzielt werden konnte, — die Frage wegen Verpflichtung des Magistrats, „für die kath. Schule in gleicher Weise zu sorgen, wie für die ev. Ortschulen.“

Im August des Jahres 1850 wurde nämlich vom Magistrat in Vereinigung mit den Stadtverordneten festgesetzt, daß fortan sämtliche die Elementarschulen besuchenden Stadt-Kinder von Zahlung eines Schulgeldes sollten befreit sein, dahingegen von sämtlichen steuerpflichtigen Einwohnern 16 $\frac{2}{3}$ Proc. ihrer bisherigen Communalsteuer als Schulsteuer erhoben werden sollte.

So lange die kath. Schule sich noch in Geburtswehen befand, die Kinder kath. Eltern also noch die protest. Ortschulen besuchten, konnte selbstverständlich auch diese Schulsteuer kath. Einwohner, wie früher das Schulgeld, in die Stadtkasse fließen und zum Besten der protest. Schulen verwendet werden. Nach Eröffnung einer eigenen kath. Schule aber war Magistrat verpflichtet, die von kath. Eltern zur Stadtkasse loco Schulgeld gezahlten Schulsteuern der kath. Stadtkasse zu überweisen. Ohne äußeren Antrieb aber erkannte er diese Pflicht nicht an, daher Pf. Schmitt i. J. 1857 versuchte, ihn zur Anerkennung derselben zu führen, indem er beantragte, „nach Zahl der schulpflichtigen Kinder an die kath. Schulkasse ein Schulgeld verabfolgen zu lassen, da die Katholiken Neu-Ruppins nicht verpflichtet seien, für die ev. Schulen mitbeizutragen, wozu sie aber genöthigt würden, so lange das Schulgeld zur Communalsteuer geschlagen und den Katholiken davon nichts gezahlt werde; Magistrat würde es gewiß eben so billig als recht finden, daß, wie in kath. Gegenden die Commune zu den ev. Schulen beizutragen hätte, die kath. Schule hierorts nicht ohne das von Rechtswegen ihr zustehende Schulgeld und ohne jegliche Hilfe aus Communalmitteln bleibe.“ Gegen das ausweichende, die Sachlage gar nicht berührende Rescript des Magistrats, der den Antrag fast nur als eine im Namen der Katholiken angebrachte Beschwerde über die Höhe der ihnen auferlegten Communalsteuer ansah, ist leider nicht sofort remonstrirt worden. Magistrat sah hiermit die Sache als erledigt an, aber er täuschte sich. Referent

nahm sie wieder auf, indem er sich anfangs 1862 direct an die kgl. Regierung wandte mit der Bitte, vermöge des ihr zustehenden Oberaufsichtsrechtes die Commune Neu-Ruppin veranlassen zu wollen, pro rata für die kath. Schule zu prästiren, was an den ev. Schulen geschieht, worauf der Bescheid erfolgte, der Schulvorstand möge suchen, wegen eines von der Stadt zur Erhaltung der kath. Schule zu bewilligenden Zuschusses mit dem Magistrate eine gütliche Einigung zu Stande zu bringen.

Der Versuch ward gemacht, mißlang aber, wie vorauszusehen war, total; es wurde nach dreimonatlichem Harren auf Antwort schließlich selbst „das Bedürfnis einer besonderen kath. Schule in Abrede gestellt, da für den Volksschulunterricht in den städtischen Bürgerschulen mehr als ausreichend Sorge getragen sei, und wäre kath. Seitß nur nöthig gewesen, wie die Altlutheraner, Baptisten, Juden für den Religionsunterricht speciell zu sorgen.“ — Begibt man sich auf den Boden der confessionslosen Volksschule — konnte daher mit Recht der kgl. Regierung demnächst geschrieben werden, so wäre der Streit über das Bedürfnis einer kath. Schule allenfalls zulässig; eine solche confessionslose Volksschule aber bestehe hier nicht, es mußte ja sonst, — abgesehen von vielem Andern (wie Ausmerzungen der confessionell gefärbten, katholikenfeindlichen Lesebücher — Münsterberger Lesebuch z. B.), — dem Magistrat bei Anstellung neuer Lehrer gleich sein, ob der betreffende Candidat Gott nach jüdischem, evangel., oder kath. Lehrbegriff verehrt. Es habe aber überdies die kgl. Regierung das Bedürfnis einer kath. Schule durch bereits zu 3 Malen stattgefundene Concessions-Ertheilung zur Haltung einer kath. Privatschule an die Lehrer Spiske, Müller, Gorka anerkannt, desgleichen auch das kgl. Ministerium durch weitere Gewährung von 50 Rthlrn. zur Unterhaltung eines Lehrers; man möge daher über diese Frage hinweg einfach zur Erledigung des Petitum schreiten.

Aus den darnach folgenden Verhandlungen, die in der That recht interessant sind, hebt Referent nur dieses hervor. Gegen Ende des Jahres 1862 macht die kgl. Regierung dem Schulvorstande die Mittheilung: „Magistrat habe jeden Zuschuß zu den Unterhaltungskosten der kath. Schule aus Communalfonds verweigert, weil die Schule Privatschule, und dem Magistrat nicht obliege, der kath. Orts-Gemeinde irgend welche Mittel zur Erhaltung einer eigenen Pfarr- oder Confectionschule aus Communalfonds zu gewähren; sie (die Regierung) könne daher nichts weiter thun, als den Magistrat anhalten, für die gehörige Beschulung der kath. Kinder durch deren Aufnahme in die vorhandenen und nöthigenfalls zu erweiternden öffentlichen Schulen der Stadt zu sorgen, und stelle sie daher es anheim, einen darauf bezüglichen Antrag zu formiren und somit von dem Fortbestande einer eigenen kath. Schule Abstand zu nehmen.“ Diese Offerte war doch etwas stark, daher auch mit der größten Ent-

schiedenheit geantwortet wurde: nimmermehr würde der städtischen Behörde die Freude bereitet werden, daß man kathol. Seits von dem Fortbestande einer eigenen kath. Schule hierorts je Abstand nehmen und die Kinder den ev. Stadtschulen zuführen würde; fort und fort, bis das Zustehende erreicht, würde sie von Seiten des Schulvorstandes belästigt werden; der Pfarrer, der in irgend einer Weise zur Deprimirung der Schule hilfreiche Hand bieten würde, könne nicht als Hirt der ihm anvertrauten Gemeinde bezeichnet werden, er verdiene den Namen Wolf u. s. w. In solch' entschiedener Weise mußte mehrmals geantwortet und geschrieben werden, und es war erfreulich zu sehen, wie das schließlich wirkte.

Mit Beginn des Jahres 1863 gestalteten sich die Verhältnisse etwas günstiger; desungeachtet bedurfte es noch eines ganzen Jahres, ehe die Angelegenheit in Ordnung kam. Es ist nunmehr eine eigene evang. Schulkasse (bisher verschmolzen mit der Communkasse) gebildet, und was bisher zu Gunsten der Schule von der gesammten Communalsteuer verwendet, von dieser ausgeschieden worden. Somit fließen fortan $\frac{2}{3}$ des Gesamtbetrages der Communalsteuer der akath. Einwohner in die ev. Schulkasse, wohingegen $\frac{1}{3}$ der Communalsteuer der kathol. Einwohner zur kathol. Schulkasse verabsolgt werden. Für das Jahr 1863 belief sich diese Summe auf 42 Rthlr. 12 Sgr. 2 Pf. Dem Schulvorstande geht jährlich ein Verzeichniß sämmtlicher von kathol. Einwohnern eingezogenen Steuern zu mit der Anweisung, $\frac{2}{3}$ davon bei der Stadtkasse gegen Quittung zu erheben; er hat aber das Recht, das Verzeichniß zu revidiren und mit Revisionsbemerkungen versehen zurückzusenden. — Ist auch diese Art der Erledigung der Streitfrage mit vielfachen Unannehmlichkeiten verbunden, will sagen, hat sie oft unangenehme Erörterungen zur Folge, so ist doch zunächst erreicht, was erreicht werden konnte, und zwar erreicht, noch ehe die Schule ihren Privatcharakter mit dem einer öffentlichen Elementarschule vertauscht hatte.

(Schluß folgt.)

Rechnschafts-Bericht

über Einnahme und Ausgabe bei der Kasse des Breslauer
Diözesan-Comité's des St. Bonifacius-Vereins
für das Jahr 1863.

A. Einnahme.

	flr.	sgr.	pf.
1. Ertrag der Sammlungen milder Gaben	3411	13	10
2. Ertrag der Sammlungen milder Gaben für besonders bezeichnete Orte	80	—	—
3. Ertrag der Kirchen-Collecte am Sonntag nach dem Fest des heiligen Bonifacius	1348	13	8
Latus	4839	27	6

	flr.	gar.	pf.
Transport	4839	27	6
4. Reinertrag des schlesischen Bonifacius-Vereins-Blattes	50	—	—
5. Zinsen von zeitweise angelegten Kapitalien	56	—	—
	Sa. 4945	27	6
6. Dazu der Bestand aus dem Jahre 1862	3100	12	9
	Sa. 8046	10	3

B. Ausgabe.

I. Verwaltungskosten, als Porto, Druckkosten und Copialien	28	28	4
II. An baaren Unterstützungen:			
1. Gehaltsbeitrag für den Geistlichen in Bernau	100	—	—
2. Gehaltsbeitrag für den Lehrer in Bernstadt	45	—	—
3. Zur Unterhaltung der Neocommunicanden in Birkenbrück bei Bunzlau	25	—	—
4. Zur Erziehung verwahrloster Kinder im Stift zum guten Hirten in Breslau	50	—	—
5. Gehalt für den Geistlichen in Charlottenburg	300	—	—
6. Gehalt für den Geistlichen in Crossen	300	—	—
7. Zum Gehalt des Lehrers in Cüstrin	25	—	—
8. Zum Gehalt des Geistlichen in Drossen	150	—	—
9. Zum Gehalt des Lehrers in Drossen	15	—	—
10. Adjutum für den Lehrer in Forste	15	—	—
11. Zum Gehalt des Lehrers in Freienwalde	100	—	—
12. Miethe für das gottesdienstliche Lokal in Friedeberg i. d. Neumark	25	—	—
13. Zur Unterhaltung der Schule in Friedrichshain im Kreise Spremberg	25	—	—
14. Gehalt des Geistlichen in Fürstenwalde	300	—	—
15. Zum Gehalt des Lehrers in Hain bei Warmbrunn	60	—	—
16. Zum Gehalt des Lehrers in Juliusburg bei Dels	25	—	—
17. Zum Gehalt des Lehrers in Rauffung bei Schönau	50	—	—
18. Zum Gehalt des Lehrers in Kirchberg bei Falkenberg D. S.	50	—	—
19. Zum Gehalt des Adjuvanten in Krummhübel bei Schmiedeberg	30	—	—
20. Zum Gehalt des Lehrers in Langendorf bei Polnisch-Wartenberg	55	—	—
21. Zur Dotation des Lehrers in Langendorf	100	—	—
22. Adjutum für den Adjuvanten in Lissa	10	—	—
23. Zum Gehalt des 2. Lehrers in Löwen	50	—	—
24. Zum Gehalt des Geistlichen in Muskau	100	—	—
25. Zum Gehalt des Lehrers in Nauen	50	—	—

	Transport	flr.	skr.	pf.
26. Für die Neocommunicanden-Anstalt in Neuruppin	2083	28	4	
27. Zur Dotation der Communicanden-Anstalt in Neuzelle		50	—	—
28. Zur Unterhaltung derselben		50	—	—
29. Zur Dotation der Schulstelle in Pasewalk		25	—	—
30. Zur Unterhaltung derselben		25	—	—
31. Zur Unterhaltung der Schule in Pöpelwitz bei Breslau		20	—	—
32. Zur Dotation des Waisenhauses in Potsdam		25	—	—
33. Zur Unterhaltung desselben		25	—	—
34. Reisekosten zur Abhaltung des Gottesdienstes auf der Insel Rügen		25	—	—
35. Zum Gehalt des Lehrers in Sommerfeld		115	—	—
36. Zur Miethe für das gottesdienstliche Lokal daselbst		15	—	—
37. Gehalt für den Lehrer in Straußberg		150	—	—
38. Für die Pfarrei Striegau		25	—	—
39. Zum Gehalt des Lehrers in Thamm bei Polkwitz		25	—	—
40. Zum Gehalt des Lehrers in Tillendorf bei Bunzlau		25	—	—
41. Zum Gehalt des Lehrers in Waizenrodau bei Schweidnitz		25	—	—
42. Zum Gehalt des Geistlichen in Weigelsdorf bei Reichenbach		25	—	—
43. Zum Gehalt des Lehrers in Wittenberge		30	—	—
44. Zum Gehalt des Geistlichen in Wittstock		100	—	—
45. Zum Gehalt des Lehrers in Wittstock		90	—	—
46. Miethe für das gottesdienstliche Lokal in Zielenzig*)		15	—	—
47. Beitrag zum Schulhausbau in Distelwitz, Kreis Poln.-Wartenberg		200	—	—
48. Beitrag zum Bau der Pfarrei in Eckersdorf bei Sagan		200	—	—
49. Für die Mission Fehrbellin		6	10	—
50. Zur Unterhaltung des Waisenhauses in Frankfurt a. d. D.		50	—	—
51. Für die Mission Fürstenwalde		5	—	—
52. Für die Mission Greifswald		2	10	—
53. Beitrag zum Kirchenbau in Harburg		100	—	—
54. Beitrag zum Kauf der Tegel-Capelle in Füterbogk		100	—	—
55. Beitrag zum Kauf eines Hauses zur Capelle in Bergen auf der Insel Rügen		200	—	—
	Latus	3857	18	4

*) Die Unterstützungen von Nr. 1—46 sind jährliche, von Nr. 47—57 nur einmalige.

	flr.	gr.	pf.
Transport	3857	18	4
56. Beitrag zur Anschaffung einer Orgel in Sommerfeld	10	—	—
57. Für die Mission in Wittstock	3	—	—
Summa	3870	18	4

C. Abschluß.

1. Die Einnahme betrug	8046	Rthlr.	10	Sgr.	3	Pf.
2. Die Ausgabe betrug	3870	=	18	=	4	=

Mithin Bestand 4175 Rthlr. 21 Sgr. 11 Pf.

Außerdem wurden an verschiedene Missions-Geistliche an Mess-Stipendien gegen 200 Rthlr. vertheilt.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Einnahmen um 514 Rthlr. 6 Sgr. 11 Pf. vermehrt, die Ausgaben aber waren um 997 Rthlr. 19 Sgr. 8 Pf. geringer, als i. J. 1862, so daß sich Ende 1863 auch der Bestand um 1075 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf. höher belief, als im vorhergehenden Jahre. Dagegen aber ist der Andrang Derjenigen, welche Unterstützungen nachsuchen, in dem laufenden Jahre viel größer, als früher, so daß es beim besten Willen nicht möglich sein wird, allen Ansprüchen, die gemacht worden sind, zu genügen. Durch die regelmäßig wiederkehrenden Zahlungen und Befriedigung auch nur eines Theils der vorliegenden Gesuche wird daher die Mehreinnahme völlig absorbiert werden.

Um auch den jetzt nicht realisirbaren Unterstützungs-Gesuchen, deren Dringlichkeit wir gern anerkennen, genügen zu können, wie es in unseren Wünschen liegt und das Bedürfnis es erheischt, bitten wir von Neuem unsere lieben Glaubensgenossen recht herzlich, den Bonifacius-Verein ihrer wärmsten Fürsorge empfohlen sein zu lassen. Milde Gaben können kaum besser verwendet werden, als für den genannten Verein, welcher nach Vermögen bemüht ist, das geistige Wohl der verlassenen und armen Glaubensgenossen zu fördern und den religiösen und kirchlichen Bedürfnissen derselben Abhilfe zu schaffen. Möchten insbesondere die Begüterten von dem, was der liebe Gott ihnen zur guten Verwaltung anvertraut, einen kleinen Theil den kirchlichen und Schulzwecken, denen der Verein seine Obforge widmet, opfern. Sie würden dadurch reichen Segen des Himmels sich bereiten. Sollten für den Verein testamentarische Zuwendungen gemacht werden, was sehr wünschenswerth, so wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Verein Corporationsrechte nicht besitzt; deshalb ist es nothwendig, daß derartige Legate am Zweckmäßigsten für den Fürstbischöflichen Stuhl zu Breslau mit der ausdrücklichen Clausel gemacht werden: zum Besten des St. Bonifacius-Vereins. Im anderen Falle hängt es von dem Willen der Erben ab, ob sie derartige Legate anerkennen wollen oder nicht.

Zum Schluß wollen wir noch bemerken, daß von den Ausgaben des Jahres 1863 für kirchliche Zwecke 2106 Rthlr. 20 Sgr. und für Schul- und Erziehungs Zwecke 1735 Rthlr. verwendet worden sind; unter letzteren Ausgaben befinden sich 200 Rthlr. auf Dotationen.

Striegau, den 18. Juli 1864.

Das Breslauer Diözesan-Comité des St. Bonifacius-Vereins.
Welz, Präses.

Missions- und andere Nachrichten.

Striegau, 18. Juli. Die größte und höchste Kirche unserer vaterländischen Provinz Schlesien ist die katholische Stadtpfarrkirche zu Striegau. Ihre Grundlegung führt in die Mitte des 13. Jahrhunderts, in das Jahr 1252, zurück. Die Kirche ist in gothischem Stil und in Kreuzform erbaut.

Ein Freund alter kirchlicher Bauwerke, Herr Caplan Aloisius Schade in Breslau, welcher früher eine Zeit lang an der gedachten Kirche angestellt gewesen, hat so eben eine „Geschichte der ritterlichen Johanniter-Kirche und Comthurei von St. Peter und Paul in Striegau und ihrer vier Nebenkirchen daselbst, als einen Beitrag zur Diözesan- und Kirchen-Geschichte Schlesiens, in Commission bei G. P. Uderholz in Breslau“, erscheinen lassen, auf welche wir alle Freunde kirchlicher Bauwerke und christlicher Kunst aufmerksam machen. Mit ebenso großer Liebe als sorgfältigem Fleiß hat der Herr Verfasser dieser Geschichte die Nachrichten über den Ursprung der gedachten Kirche und Commende, deren Bau und Erhaltung gesammelt und in sehr zweckmäßiger und gefälliger Form zusammengestellt, und eine architektonische Beschreibung der Kirche geliefert. Als Einleitung dazu sind geschichtliche Daten über die Stadt Striegau und deren wichtigste Ereignisse vorausgeschickt.

Aus derselben theilen wir hier mit, daß ihr Gewölbe in einer Höhe von 83 Fuß preuß. Maaß über dem Planum sich schließt, das Langhaus im Lichten eine Länge von 242 und eine Breite von 85 Fuß hat, während das Mittelschiff von jeder Seite des Langhauses um 20 Fuß heraustritt. Die beiden Seitenschiffe erreichen bei einer Höhe von 34 Fuß eine Länge von 230 und eine Breite von 20 resp. 21 Fuß. Rechnet man vom Außenbau die 4 bis 5 Fuß starken Mauern und die noch stärkeren Strebepfeiler hinzu, so stellt sich ein Bau von etwa 265 Fuß Länge und 95 Fuß Breite im Langhause und 145 Fuß Breite im Querschiffe dar, welchem die Scheitelhöhe des Daches von 140 Fuß entspricht.

Dieses Riesen-Bauwerk ist leider aus Mangel an Unterhaltungsmitteln in argen Verfall gerathen und sind etliche und Dreißig Tausend Thaler erforderlich, bloß um es vor weiterem Verfall zu schützen. Die Gemeinde, welcher die Baulast mit zwei Dritttheilen der Kosten

ausliegt, ist fast durchgängig arm und nicht im Stande, auch nur einen entsprechend kleinen Theil zu den Herstellungskosten aufzubringen. Der Herr Verfasser hat sich darum ein sehr dankenswerthes Verdienst um die Kirche erworben, indem er den Reinertrag seiner Schrift dem Baufonds derselben zugewendet hat. Die Schrift kostet nur 10 Sgr. und wird daher sowohl um ihres Inhaltes als auch um des milden Zweckes willen zu reichem Absatz bestens empfohlen. Sie ist zu haben durch alle Buchhandlungen und bei dem Herrn Verfasser, so wie bei dem Stadtpfarrer Welz in Striegau.

Seit zwei Jahren hat Lekturer, um einen Fonds zur Restauration, wie weit die arme Gemeinde dabei theilhaftig ist, aufzusammeln, einen „Striegauer Kirchbau-Verein“ gegründet, dessen Mitglieder einen jährlichen Beitrag von 10 Sgr. zu zahlen haben. Im Interesse der Kirche bitten wir auch um Theilnahme an diesem Kirchbau-Verein.

Striegau, 18. Juli. So eben ist uns der „**Berliner St. Bonifacius-Kalender** für das Jahr 1865“, herausgegeben von dem Missions-Vicar Herrn G. Müller in Berlin, zugegangen. Er beginnt seinen dritten Gang durch Deutschland, und geben wir uns der Hoffnung hin, daß, wie er auf seiner bereits zweimal gemachten Reise in vielen Häusern und Familien freundliche Aufnahme und Herberge gefunden, es ihm daran auch bei seiner dritten Wanderung nicht gebrechen, er vielmehr noch weiteren Eingang auch bei denen finden werde, die in den Vorjahren ihn nicht bei sich zugelassen haben. Seinem reichen und zweckmäßigen Inhalt und seiner sehr gefälligen und höchst ansprechenden Ausstattung nach verdient er auch in der That bei allen guten Katholiken — und welcher Katholik will denn nicht ein „guter“ sein? — die freundlichste Aufnahme; und da der Erlös für denselben für das Klösterchen zu Grünhof in Hinterpommern, zur Erziehung armer und Rettung verwahrloster katholischer Kinder bestimmt ist, so wird Jedem, der diesen Kalender kauft, noch Gelegenheit zu einem guten Werk geboten.

Seinem Inhalt nach bietet der Kalender Alles, was von einem derartigen Hausbuch erwartet werden kann. Er enthält vorerst das vollständige Kalendarium für das Jahr 1865 nebst beigelegter kurzer Geschichte der h. 14 Nothhelfer. Daran reiht sich ein vollständiges Verzeichniß der Messen und Märkte des preussischen Staats, geordnet nach den Regierungsbezirken aller Provinzen.

Ebenso bringt er die Genealogie der Regentenhäuser Europas und die Witterungsangaben nach dem hundertjährigen Kalender.

Hieran schließt sich dann der 1. Theil der Geschichte des h. Otto, Bischofs von Bamberg und Apostels von Pommern, mit 3 schönen Lithographien; ferner die Geschichte des Fr. Petrus, des letzten Franziskaners von Berlin, aus der Zeit von 1517—1535; weiter die Geschichte eines berliner Lehrlings aus alter Zeit; Mittheilungen aus

der Gegenwart Berlins; dann eine Conversions-Geschichte aus der neueren Zeit und endlich Schilderungen, datirt vom 1. Januar des Jahres 1900.

Diese kurze Inhalts-Angabe ruft uns mit Recht das durch den h. Augustin berühmt gewordene Wort zu: „Nimm und lies!“

Der Preis des Kalenders ist, wie in den früheren Jahren, für Preußen, einschließlich der Stempelsteuer, 10 Sgr. und für das Ausland ohne Stempel 8 Sgr.

Die Redaction d. Bl. erklärt sich wieder gern bereit, den Kalender zu besorgen. Wollen sich daher diejenigen, welche ihn wünschen, entweder an die löblichen Buchhandlungen, oder an den Commissions-Verleger Hrn. G. Jansen in Berlin, oder an die Redaction d. Bl. wenden.

Paderborn. Am 30. April d. J., des Morgens um 2½ Uhr, starb nach längerer Kränklichkeit und nach andächtigem Empfang der heil. Sterbesacramente der hochverdiente Vice-Präsident des St. Bonifacius-Vereins Herr Domcapitular und Dompfarrer Robert Gegenhardt in Folge eines Herzschlages im Alter von nahe an 54 Jahren. Er war geboren zu Erfurt am 31. Mai 1810, absolvirte das Gymnasium seiner Vaterstadt und studirte auf der Universität zu Breslau. Am 12. März 1836 empfing er zu Paderborn die h. Priesterweihe. Die 4 ersten Jahre seines Priesterthums verlebte er als Caplan an der Pfarrkirche B. M. V. zu Magdeburg und wirkte dann durch 15 Jahre als Pfarrer an der Andreas-Gemeinde zu Halberstadt mit dem segensreichsten Erfolge. Am 15. Juli 1855 wurde er als Domcapitular zu Paderborn installirt und i. J. 1858 zum Dompfarrer daselbst ernannt. Im Herbst 1856 übertrug ihm die General-Versammlung des Bonifacius-Vereins das Amt des Vicepräsidenten dieses Vereins, das er mit Treue und Aufopferung bis zu seinem Tode verwaltet hat. Der ganze Verein und die deutschen Missionen desselben verdanken ihm unzählige Wohlthaten. Sein Andenken wird ein gesegnetes bleiben; seine Seele aber möge dem frommen Gebete aller Vereins-Genossen empfohlen sein. Der barmherzige Gott wolle seinem treuen Diener ein reicher Vergelter sein!

Der hochwürdigste Präsident des Bonifacius-Vereins, der Herr Bischof von Paderborn, Dr. Konrad Martin, hat auf Grund des § 8 der Vereins-Statuten den Herrn Domcapitular und geistlichen Rath Bieling in Paderborn zum Vice-Präsidenten des Vereins ernannt und mit der Geschäftsführung desselben betraut.

M i l d : G a b e n.

Für den Bonifacius-Verein: Aus Landeshut v. beiden Vereinen d. S. St. Pf. Hauße 10 Rthlr., Hermsdorf a. R. d. S. Pf. Weber 16 Rthlr. 15 Sgr., Würben d. S. C. Krause 7 Rthlr., Langwasser v. d. Geistl. d. liebhenthaler Archivr. 10 Rthlr., Langwasser v. Ung. 1 Rthlr. 3 Sgr. 1 Pf., Breslau d. S. Pf. Stuger 9 Rthlr., Patschau d. S. C. Schilowsky 15 Rthlr., Neustadt D. S. d. S. C. Nippel 7 Rthlr. 10 Pf., Breslau v. S. E. 6 Rthlr.,

Meisritzbors d. G. C. Zahnel 1 Rthlr., Döbrndorf d. dens. 4 Rthlr., Follmersdorf d. dens. 1 Rthlr., Breslau d. G. Rath Storch 3 Rthlr., Ostro v. G. Pf. Morawe 1 Rthlr., Brieg d. G. Körster 13 Rthlr. 21 Sgr. 4 Pf., Schlaup 5 Sgr., Jauer 10 Sgr., Reichenbach 3 Rthlr., Züllichau d. G. C. Renisch 7 Rthlr., Sprottau d. G. C. Kurz 12 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. **Die Redaction.**

Literarische Anzeigen.

Im Verlage von **Maruschke & Berendt** in **Breslau** ist erschienen und durch **H. Hiersfemenzel** in **Jauer** zu beziehen:

Neues Schlesiſches Kirchenblatt.

Herausgegeben von

Dr. Franz Lorinser,

Kürstbischöfl. Consistorial-Rath und Pfarrer bei St. Matthias.

Preis pro Quartal 13½ Sgr.

Dieses Blatt, welches seit dem ersten Quartale 1864 erscheint, hat in dem neuen, am 1. Juli beginnenden Quartal so beträchtlich an Abonnenten zugenommen, daß es den neu hinzutretenden Abonnenten gewiß angenehm ist zu erfahren, daß auch vom **1. Quartal** (April—Juni) eine Anzahl Exemplare zu dem Preise von 13½ Sgr. zu haben ist.

Inhalt von No. 16: Kirchlicher Wochenkalender. — Die Forderungen der Protestanten in Oesterreich. — Allgemeine kirchliche Nachrichten aus Rom, Turin, England, Portugal, Irland, Schottland, Coblenz, Innsbruck, Köln, Grätz. Aus der Diözese: Oppeln, Vom St. Annaberge, Aus der Mark, Aus dem Dekanat Freistadt in österr. Schlesien, Zobten am Berge, Wittichenau. — Literatur und Kunst. — Personal-Chronik. — Anstellungen. — Missionen. — Inserate. — Beilage: Antiquarische Anzeige der Buchhandlung Maruschke & Berendt in Breslau (katholische Theologie). Dieser Anzeiger wird auch apart gratis auf frankirte Bestellungen versandt.

Ferner sind bei **H. Hiersfemenzel** in **Jauer** zu haben:

Berliner **St. Bonifacius-Kalender** für 1845. Preis 10 Sgr.

Schade, A., Geschichte der Johanniter-Kirche und Comthurei von St. Peter und Paul in Striegau. Der Erlös gehört dem Erhaltungsbau dieser Kirche. Preis 10 Sgr.

König, Th., drei Bilder-Predigten für das katholische Volk. Zum Besten des Krankenhauses in Mogwitz. Preis 5 Sgr.

Schlesiſches Kirchenblatt. Red. Lic. Paul Storch. ¼-jährl. 20 Sgr.

Märkisches Kirchenblatt. Red. C. Müller. ¼-jährl. 10 Sgr.

Breslauer Hausblätter. Red. Dr. Wick. ¼-jährl. 14 Sgr.

St. Hedwigs-Blatt. Red. C. Brunn. 5. Jahrg. 2 Rthlr.

Kath. Missions-Blatt. 13. Jahrgang. 24 Sgr.

Neuhinzutretenden Abonnenten werden die früheren Jahrgänge: 1860 à 5 Sgr., 1861, 1862 und 1863 à 10 Sgr., auf Wunsch sofort von der Königl. Post-Anstalt nachgeliefert, welche das Abonnement auf den neuen (5.) Jahrgang 1864 annimmt.

Die Redaction.

Die Verlags-handlung.